

# Ablaufplan zur Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans

## BAFA-Förderung Energieberatung für Wohngebäude (EBW) · Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

---

### 1 Erstberatung durch die Wiemken Energieberatung

Zunächst erfolgt eine erste Beratung durch die Wiemken Energieberatung. Dabei wird geprüft, ob das Gebäude grundsätzlich für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans geeignet ist und welche Ziele der Eigentümer mit der Sanierung verfolgt.

---

### 2 Angebot der Wiemken Energieberatung

Die Wiemken Energieberatung erstellt ein Angebot für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans nach den Vorgaben der BAFA-Förderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW).

---

### 3 Beauftragung der Energieberatung

Der Eigentümer beauftragt die Wiemken Energieberatung mit der Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans.

---

### 4 Antragstellung der BAFA-Förderung

Die Wiemken Energieberatung stellt den Förderantrag für die Energieberatung beim BAFA. Nach erfolgreicher Antragstellung erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung des BAFA.

*Erst nach Antragstellung darf mit der Energieberatung begonnen werden.*

---

## 5 Termin zur Datenaufnahme vor Ort

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins werden alle relevanten Gebäudedaten aufgenommen. Dabei werden unter anderem erfasst:

- Gebäudehülle (Außenwände, Dach, Fenster, Kellerdecke usw.)
- vorhandene Heizungsanlage
- Warmwasserbereitung
- Lüftungssituation
- energetischer Zustand des Gebäudes

**Zusätzlich werden vorhandene Unterlagen gesichtet, z. B.:**

- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung
- Energieausweis (falls vorhanden)
- Schornsteinfegerprotokoll

## 6 Energetische Berechnung des Gebäudes

Auf Basis der aufgenommenen Daten wird das Gebäude energetisch berechnet. Dabei werden unter anderem folgende Punkte analysiert:

- aktueller Energiebedarf des Gebäudes
- energetische Schwachstellen
- mögliche Sanierungsmaßnahmen
- Einsparpotenziale

## 7 Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans

Die Wiemken Energieberatung erstellt den individuellen Sanierungsfahrplan. Der iSFP zeigt dem Eigentümer auf:

- den aktuellen energetischen Zustand des Gebäudes
- sinnvolle Sanierungsmaßnahmen
- eine empfohlene Reihenfolge der Maßnahmen
- mögliche Energieeinsparungen
- verfügbare Fördermöglichkeiten

## 8 Übergabe und Erläuterung des Sanierungsfahrplans

Der individuelle Sanierungsfahrplan wird dem Eigentümer übergeben und ausführlich erläutert. Dabei werden insbesondere erklärt:

- empfohlene Sanierungsmaßnahmen
- mögliche Förderprogramme
- wirtschaftliche Aspekte der Maßnahmen

## 9 Abschluss der Energieberatung und Einreichung beim BAFA

Nach Übergabe des Sanierungsfahrplans wird die Energieberatung beim BAFA abgeschlossen und die erforderlichen Unterlagen werden eingereicht.

## 10 Förderung der Energieberatung

Nach Abschluss des Beratungsprojekts erhält der Antragsteller die Förderung der Energieberatung durch das BAFA. Die Förderung beträgt aktuell:

- 50 % der Beratungskosten
- maximal 650 € für Ein- und Zweifamilienhäuser
- maximal 850 € für Wohngebäude ab drei Wohneinheiten

*Der individuelle Sanierungsfahrplan ist 15 Jahre gültig. Wenn Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden, die im iSFP empfohlen wurden, kann bei bestimmten Förderprogrammen ein iSFP-Bonus von zusätzlich 5 % Förderung in Anspruch genommen werden.*